



## Schutzkonzept „The Lion Show 2.0“

Sa, 3.10.2020, Flumserei

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf die Vorgaben der [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) und des BAG (siehe unten\*). Die Schutzkonzepte haben zum Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden zu schützen und sollen daher sicherstellen, dass die Unternehmen die erforderlichen Personenabstände einhalten und die Hygienemassnahmen umsetzen können.

### Umsetzung von Schutzmassnahmen an der Veranstaltung:



#### 1. Symptomfrei zur Veranstaltung

Gäste mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen und den Regeln des BAG Folge leisten.  
Wir bitten im entsprechenden Fall um eine Abmeldung.



#### 2. Distanz von mind. 1.5m überall einhalten

Deshalb werden folgende Schutzmassnahmen getroffen.

##### Einlass:

Am Einlass weisen die Gäste ihre Reservationsnummer vor und werden von der Helfercrew zu ihren Plätzen gebracht.  
Gruppen, welche gemeinsam anreisen, können gemeinsam anstehen und halten zu anderen Personen oder Gruppen Abstand.  
(das Tragen einer Schutzmaske ist freiwillig – siehe Punkt 5 Schutzmasken)

##### Bestuhlung

Nach jeder Einzelperson bzw. Gruppe wird ein Stuhl freigelassen, um den Mindestabstand einhalten zu können. Zwischen den Sitzreihen wird auch ein Abstand von mind. 1.5m eingehalten.  
Weiter werden vier Sektoren eingeteilt (A-D), welche für die Verteilung der Gäste am Apéro sorgen.

##### Getränkestation

Die Gäste können sich jederzeit an der Getränkestation verpflegen. Die Getränke müssen bar oder via Twint bezahlt werden (siehe Bezahlung).

##### Apéro

Für alle Sektoren sind jeweils eine Apéro- und eine Abfallstation eingerichtet, sowie Stehtische vorhanden.

##### Wartezonen

Beim Einlass, vor den WCs, an der Getränkestation und beim Apéro können Warteschlangen entstehen. Dafür werden Bodenmarkierungen angebracht, welche jeweils 1.5m Abstand signalisieren.



**Artisten:**

Für die Artisten gilt das Schutzkonzept für die Moving Lions Studios (Stand 8.6.2020).

Bei Gruppenauftritten kann der Abstand nicht eingehalten werden. Im Falle einer Ansteckung werden die Personen der Gruppe kontaktiert und müssen sich in Quarantäne begeben.



**3. Einhalten der Hygieneregeln des BAG**

Regelmässiges gründliches Händewaschen oder Händedesinfektion.

**Händewaschen:**

In den sanitären Anlagen ist genügend Seife sowie Papiertücher zum Trocknen vorhanden.

**Händedesinfektion:**

Es werden mehrere Stationen mit Desinfektionsspendern platziert.

**Bezahlung**

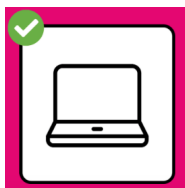
Für die kontaktlose Bezahlung können alle Konsumationen via TWINT getätigt werden. Die Zahlung geht jeweils an die Nummer: 078 910 49 96. Ansonsten nehmen wir Bargeld entgegen.

**Kontrolle und Reinigung:**

Die sanitären Anlagen werden regelmässig (mind. 1x pro Stunde) kontrolliert und desinfiziert.

**Abfalleimer**

Es stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung.



**4. Präsenzlisten**

Bei der Anmeldung wurden die Kontaktdaten aller Gäste erhoben und eine Präsenzliste erstellt.

Die Dokumentation ist laut Gesundheitsbehörde 14 Tage aufzubewahren. Die Listen sind nötig, damit Kontaktpersonen der infizierten Person besser von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden können.



**5. Schutzmasken**

Im Kanton St. Gallen gilt bisher noch keine Maskenpflicht.

An der Veranstaltung ist das Tragen der Schutzmasken freiwillig. Bringen Sie bei Bedarf Ihre eigene Schutzmaske mit, ansonsten werden kostenpflichtig (CHF 2.00) Masken abgegeben.

**Ansprechsperson bei Fragen:**

- Bei Fragen oder Unsicherheit wendet euch an Janine via 078 910 49 96 oder Mail [movinglions@outlook.com](mailto:movinglions@outlook.com)



**\*Vorgaben des BAG**

**In allen Situationen: Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen.**

Folgende Vorgaben gelten:

1. Das Schutzkonzept muss Massnahmen zur Hygiene (z. B. Möglichkeit zum Händewaschen oder Händedesinfektion, regelmässige Reinigung von Oberflächen) und zur Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern vorsehen.
2. Falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, müssen geeignete Schutzmassnahmen, wie das Tragen einer Hygienemaske oder Trennwände, umgesetzt werden.
3. Falls sowohl der Abstand wie auch die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, müssen die Betreiber resp. Veranstalter Kontaktdaten der anwesenden Personen aufnehmen. Wird eine Person positiv auf das neue Coronavirus getestet, ist dadurch sichergestellt, dass sämtliche engen Kontakte dieser Person rückverfolgt werden können (Contact Tracing). Dabei müssen Betreiber resp. Veranstalter folgendes einhalten:
  - Information der anwesenden Personen zur Erhebung und Verwendungszweck der Kontaktdaten
  - Auf Anfrage: Weiterleitung der Kontaktdaten an die kantonalen Behörden
  - Aufbewahrung der Kontaktdaten während 14 Tagen und anschliessende Vernichtung der Daten
4. Im Schutzkonzept wird eine Person bezeichnet, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist und den Kontakt zu den kantonalen Behörden pflegt.